



## Medienmitteilung

Wetzikon, 06. Januar 2021

### «Schönau wird immer teurer»

**Bezugnehmend auf einen Stadtratsbeschluss vom 18.11.2020, mit welchem nun bereits zum dritten Mal ein Nachtragskredit genehmigt wurde, beleuchtete der Zürcher Oberländer am 29.12.2020 die lange Geschichte rund um den Gestaltungsplan Schönau. Nötig wurde dieser Zusatzkredit, weil der Kanton Zürich den Gestaltungsplan zur erneuten Überarbeitung an die Stadt zurückgewiesen hatte. Die SP Wetzikon sieht sich damit in ihrer wiederholten Kritik am Vorgehen des Stadtrates zur Festlegung sowohl des Gestaltungsplans wie auch des Gewässerraums bestätigt.**

Die SP Wetzikon verfolgt das Projekt Schönau schon seit Jahren und hat dabei zahlreiche Einwendungen, Vorschläge und Kritiken angebracht. Letztmals wurde im ZO vom 25. Mai 2020 im Zusammenhang mit der Festlegung des Gewässerraums unter dem Titel „Missachtung des Volkswillens“ darüber berichtet. Die massive Verteuerung bei der Erstellung des Gestaltungsplans um mehr als das Dreifache kann nicht dem Kanton angelastet werden, der sich mit seinen Einwänden an die geltenden Gesetze und Vorschriften hält und dafür sorgt, dass die nötige Qualität gesichert wird. Die Kostenexplosion wurde vielmehr durch das mangelhafte Vorgehen seitens der Stadt Wetzikon verursacht. Die Problematik erinnert an die Abläufe bei anderen Gestaltungsplänen.

#### **Beschluss des Soveräns nicht berücksichtigt**

Gemäss räumlichem Entwicklungskonzept Wetzikon von 2010 ist es für die Lebensqualität in einer Stadt wie Wetzikon wichtig, dass in unmittelbarer Nähe zu den Wohnquartieren grüne, öffentlich zugängliche Freiräume existieren, welche die Funktion von Begegnungsorten übernehmen können und den Verlust an Grünraum in den Wohnquartieren auszugleichen vermögen. Dazu wurde das sogenannte Fjordkonzept Wetzikon beschlossen.

Das Vorgehen zur Umsetzung dieses Konzeptes beim Gestaltungsplan Schönau entsprach keineswegs dem üblichen Ablauf. Bevor man sich an einen Gestaltungsplan macht, hätten zuerst der Gewässerraum und die Denkmalbestimmungen festgelegt werden müssen.

Die SP Wetzikon machte schon in ihrer Einwendung im Oktober 2018 auf diesen Umstand aufmerksam. Sie verwies auch darauf, dass mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung im September 2013 viele andere Aspekte hätten berücksichtigt werden müssen. Dieser Beschluss ist immer noch in Kraft. Unter anderem verlangten die Stimmberechtigten eine tiefere Ausnützung des Areals, dass die Grünräume maximal erhalten werden und die Fabrik freigestellt bleibt. Lauter Forderungen, die im städtischen Gestaltungsplan fehlen.

Der Weiher, der das Areal begrenzt, ist für die Schönau ein tragendes Element. Er versorgte einst die Fabrik mit dem nötigen Strom und ist heute ein wichtiges Puzzleteil im Fjord-Konzept. Schon anlässlich

